

Zeitschrift: Badener Neujahrsblätter
Herausgeber: Literarische Gesellschaft Baden; Vereinigung für Heimatkunde des Bezirks Baden
Band: 62 (1987)
Heft: [1]

Artikel: 150 Jahre Bezirksschule Baden (1835-1986)
Autor: Vögtlin, Hans
Kapitel: Kantonale Voraussetzungen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-324310>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

KANTONALE VORAUSSETZUNGEN

Die Wurzeln eines neuzeitlichen, von politischer oder kirchlicher Bevormundung empanzipierten aargauischen Schulwesens stecken in den bildungspolitisch bedeutsamen drei Jahrzehnten zwischen Helvetik und Regeneration. Der Kampf um die demokratische politische Selbstbestimmung in den Jahren 1798 bis 1830 ff. führte folgerichtig auch zur Auseinandersetzung zugunsten einer allgemeinen Jugend- und Volksbildung. Die Veredlung des Menschen durch Erziehung entsprach dem damals unbeirrbar liberalen, von der Aufklärung ererbten pädagogischen Fortschrittsglauben, wie ihn Heinrich Zschokke in einer Rede vor dem Schweizerischen Volksbildungs-Verein bekannte, dass «nicht die Veränderung der Staatsformen es sei, sondern die Erziehung der Menschen und Bürger, was sie weise und besser, gerechter und glücklicher mache; dahin zu führen, sei die Schule, sei der Unterricht da».

Im Jahre 1831 hatte das Aargauer Volk mit der Annahme der neuen Staatsverfassung auch dem Artikel zugestimmt, welcher den Kanton verpflichtete, für die «Vervollkommnung der Jugendbildung und des öffentlichen Unterrichts» zu sorgen. Der Vollzug dieser Verpflichtung erfolgte in dem Schulgesetz vom 31. März und 8. April 1835, welches die aargauische Volksschule im wesentlichen so institutionalisierte, wie sie noch heute besteht, mit der eingehenden Umschreibung von Gemeinde-, Fortbildungs- und Bezirksschule; die letztere hatte vor 1835 den Namen Sekundarschule getragen.

Die neuen Gesetzesparagraphen ordneten und ergänzten das Bestehende, legten aber auch schon die Fundamente für eine zukunftsweisende Weiterentwicklung. Der altsprachliche Unterricht verlor seine bisherige zentrale Stellung; das Latein sollte in der Bezirksschule erst mit der 2. Klasse einsetzen und in jedem Kurs auf fünf bis sechs Wochenstunden reduziert werden. Für diese Neuorientierung hatten sich vor allem gewerbliche Kreise stark gemacht. Es sollte zugunsten einer berufsbezogenen Vorbildung Zeit für eine ausgiebige Pflege der Realfächer gewonnen werden. So konnte auch der Französischunterricht für alle Klassen obligatorisch erklärt werden.

Früher war jedoch nicht einfach nichts gewesen; 1813 hatte der Aargauische Grosse Rat beschlossen, einen Schultypus unter der Doppelbezeichnung «Mittel- und Sekundarschule» zu schaffen, der am ehesten der noch heute bestehenden Bezirksschule entspricht. Das Dekret hielt damals schon fest, es müsse in jedem Bezirk mindestens eine dieser neuen Schulen eingerichtet werden. Die Munizipalstädtchen hatten es einfach: Sie konnten ihre alten Lateinschulen umorganisieren, die andern Bezirkshauptorte sahen sich genötigt, Neugründungen zu schaffen.

Mit dieser Dezentralisierung und dem damit provozierten gebrochenen Bil-

dungsgang auf der Stufe Gymnasium wurde die aargauische Bezirksschule eine Pionierleistung des Kulturkantons «für die Entwicklung des Schulwesens in der ganzen Schweiz».

Die pädagogische Oberbehörde, der «Kantonsschulrath» (heute «Erziehungsrat»), regelte die neuen Schulen nach einem einheitlichen Plan in den Paragraphen 104 bis 127; die Grundsatzbestimmung im § 104 lautet:

Die Bezirksschulen haben die Bestimmung, einerseits die in der Gemeindeschule erworbene Bildung zu erweitern, anderseits die Grundlage zur bürgerlichen Berufsbildung, so wie die Anfänge für höhere wissenschaftliche Bildung zu erteilen.

Die bereits in dieser «Urfassung» fixierte, von späteren Generationen viel zitierte und erst im letzten Jahrzehnt häufig strapazierte Doppelaufgabe der Bezirksschule (einerseits – anderseits) findet ihren formulierten Niederschlag noch in den Nachfolgewerken unseres Jahrhunderts, zum Beispiel in den Lehrplänen von 1936 und 1972.

Es wurde auch der Fächerkanon, wie wir ihn heute in seiner ganzen Breite kennen, damals festgelegt. Wie schwierig es war, sich der Tradition und der damit verbundenen Hierarchie der Werte zu entziehen, beweist der Umstand, dass die Disziplinen Religion und Sittenlehre an erster, an oberster Stelle rangierten. Als unter der Ägide des Zürcher Regierungsrats und Erziehungsdirektors Emil Welti 1865 das Schulgesetz revidiert wurde, fanden auch das Turnen sowie die Waffenübungen (Kadetten-Unterricht) Aufnahme unter die obligatorischen Fächer. Für die erstaunliche Weitsicht der damaligen Generation spricht die Novität, dass Englisch, Italienisch und Musikinstrumentallehre als Fakultativa zugänglich gemacht wurden.

VORGESCHICHTE UND GRÜNDUNG DER KNABENBEZIRKSSCHULE BADEN

Die Stadt Baden, das heisst ihre Ortsbürgergemeinde, säumte nicht, die vom Gesetz verlangte Neuordnung zu vollziehen; am 21. August 1835 beschloss die Versammlung der Ortsbürger, die bestehende Sekundarschule der Knaben in eine Bezirksschule umzuwandeln. Sie tat dies um so lieber, als seit 1827 die freidenkerische Geisteshaltung der amtierenden Sekundarlehrer unter der katholisch-konservativen Bürgerschaft Kritik und Opposition hervorgerufen hatte. Der bis anhin ausgezeichnete Ruf der Schule hatte unter dieser spannungsgeladenen Atmosphäre so sehr gelitten, dass die Schülerzahl innert zweier Jahre von 65 Knaben auf 47 sank und von 23 Lateinern in der klassi-